

Ausschlussklausel „Cyber“

Ausgeschlossen sind Schäden, die direkt oder indirekt auf Cyberrisiken zurückzuführen sind, die zu einem unter diesem Vertrag ansonsten versicherten Ereignis führen.

Unter Cyberrisiken im Sinne dieses Vertrages sind böswillige Handlungen und/oder sonstige Vorfälle im Zusammenhang mit Netzwerksicherheit sowie Angriffe auf bzw. Störungen von Infrastruktur, Informations- und Betriebstechnologien inkl. Clouds zu verstehen, unabhängig davon, ob sich diese Technologien (Hard- oder Software) im Besitz des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Partei oder im Besitz einer dritten Partei (auch externen) befinden.